

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 26

02.07.2016

Grußwort Bürgermeister Martin zum 37. Stadtfest im Jahr 2016

Sehr geehrte Festbesucher!

Feste bereichern unser Leben. Sie sind vor allem deswegen so schön, weil man zwischendurch dem tagtäglichen Trott entfliehen und im Kreise der Familie und mit Freunden Gemeinschaftsgefühl und Freude erleben kann.

Beste Möglichkeit, für ein paar Stunden gute Laune zu tanken, bietet das 37. Stadtfest am 9. und 10. Juli 2016. Sie alle sind herzlich eingeladen, in angenehmer Atmosphäre mitzufeiern und unser schönes Rain zu genießen.

Das zweitägige Programm ist wieder breit gefächert. Mit Musik, Kunsthandwerk und verschiedenen Spezialitäten ist für jeden Geschmack etwas zu finden. Selbstverständlich sind auch Familien und Kinder nicht vergessen, auf die eine ganze Palette von Spiel- und Mitmachaktionen in der Hauptstraße wartet. Für Speis und Trank sorgen Rainer Gastronomen und zahlreiche Stände. Besonders freuen wir uns in diesem Jahr auf die Mitwirkung unserer Partnerstadt Taksony.

Den Organisatoren und Bühnenbetreibern, Sponsoren und all denjenigen, die in der einen oder anderen Form zum Gelingen beitragen, spreche ich meinen Dank aus. Ihr Engagement garantiert auch in diesem Jahr wieder eine erlebnisreiche Veranstaltung.

Herzlichen Dank an die Anwohner der anliegenden Straßen für ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen abwechslungsreiche und unbeschwerte Stunden bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein auf unserem Stadtfest. Viel Spaß, genießen Sie das Fest.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerhard Martin'.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Stadtfest 2016

Auch dieses Jahr kann mit dem Aufbau für das Stadtfest am Freitag, 08.07.2016, in der Zeit von 19 bis 22 Uhr begonnen werden. Zum ersten Mal wird die Schloßstraße zur Kunst- und Handwerker-gasse. Wir bitten die Anlieger um Verständnis. Die Standbetreiber werden gebeten, sich an die Aufbauzeiten zu halten.

Verkehrsregelung während des Stadtfestes

Aus Anlass des Stadtfestes werden Hauptstraße, Burggasse, Schloßstraße und Oberes Eck von Freitag, 08.07.2016 ab 18 Uhr bis Montag, 11.07.2016, 8 Uhr, für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Umleitungsverkehr wird über die Preußenallee, Feldheimer Straße und Bahnhofstraße geleitet. Baumann-gasse und Kirchplatz sind für den Anliegerverkehr frei.

Musik- und Ausschankverbot beim Stadtfest

Am Stadtfest-Wochenende ist vom 09.07. auf 10.07.2016 die Sperrstunde auf 4.00 Uhr festgesetzt. Ab 1.00 Uhr gilt im Bereich der Hauptstraße Musikverbot. Der Ausschank für alle Getränke ist pünktlich um 03.00 Uhr zu beenden. Alle Stände sind bis spätestens 04.00 Uhr (Beginn der Sperrstunde) zu schließen. Diese Regelung gilt auch für die berufsmäßigen Gastronomie-Betriebe.

Marke „DONAURIES“

Der Wirtschaftsförderverband Donau-Ries führt unter <https://www.soscisurvey.de/DONAURIES/> eine Befragung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zur Marke „DONAURIES“ durch. Das zugehörige Regionalportal ist bereits unter www.donauries.bayern erreichbar. Die Stadt ruft zur Teilnahme auf, damit möglichst aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden.

Ferienprogramm 2016 der Stadt Rain

Das Angebot von 62 Veranstaltungen erwartet die Kinder beim **31. Ferienprogramm** der Stadt Rain. Die Flyer mit allen Programmen sowie dem Anmeldeformular sind bereits verteilt (Schulen, Kindergärten, Sparkasse, Raiffeisenbank und Rathaus). Das Ferienprogramm kann auch unter www.rain.de abgerufen werden. Die Anmeldung ist am Samstag, den **09. Juli 2016 von 8 bis 10 Uhr** im Rathaus und danach montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 12.30 Uhr).

Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2016 ist die Grundsteuer 2016, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, wurden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Rechtzeitige Beantragung von Ausweisdokumenten

Die Verwaltungsgemeinschaft Rain weist darauf hin, dass eine Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen nicht möglich ist.

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei bis zu 3 Wochen betragen. Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Auskünfte zu den aktuellen Einreisebestimmungen einzelner Länder erhalten Sie im Reisebüro oder auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de, Reise & Sicherheit, Reise- und Sicherheitshinweise.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

Verkehrssicherungspflicht; Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen

Die Stadt weist darauf hin, dass auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume oftmals sichtbehindernd und deshalb verschiedentlich auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sind (z. B. wenn die Sicht auf Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen durch überhängende Zweige verdeckt oder an Straßenkreuzungen und -einemündungen kein Sichtdreieck in die andere Straße mehr gegeben ist).

Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche, mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen wieder zu beseitigen. Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen.

Verfahren Mittelstetten 1 - Freiwilliger Landtausch Stadt Rain, Landkreis Donau-Ries

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat am 15.06.2016 in den Gemarkungen Mittelstetten 6978 Asbach-Bäumenheim 6959 Genderkingen 6981 Mertingen 6952 Nordheim 6980 Oberndorf a. Lech 6949 Schäfstall 6950 Zirgesheim einen freiwilligen Landtausch nach §§ 103a – 103i des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– angeordnet. An dem Verfahren sind die Flurstücke 457, 460, 464 und 466 Gemarkung Mittelstetten, 2663, 2674, 2689 und 2689/1 Gemarkung Asbach-Bäumenheim, 340, 2217, 2973/1, 2973/2, 2973/3, 2973/9, 2973/11 und 2973/12 Gemarkung Genderkingen, 2599 und 2655 Gemarkung Mertingen, 480, 486 und 488 Gemarkung Nordheim, 462 Gemarkung Oberndorf, 583/8 Gemarkung Schäfstall sowie die Flurstücke 968, 968/5, 968/20 und 968/21 der Gemarkung Zirgesheim beteiligt.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str.12, Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben) anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Krumbach, 21.06.2016, Jürgen Wöhr, Baudirektor

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.